

# Campingordnung

## MoselCamping „Pölicher Held“



**Sehr geehrter Platzgast!**

**Herzlich Willkommen auf dem Campingplatz!**

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.**

**Im Interesse aller Camper werden Sie höflich gebeten, alles zu vermeiden, was die Campinggemeinschaft stören könnte.**

**Durch Betreten des Campingplatzes erklären Sie sich mit der nachfolgenden Campingplatzordnung einverstanden.**

### **§ 1 Ruhezeiten**

Jede Ruhestörung auf dem Gelände ist zu vermeiden. Grundsätzlich ist Zimmerlautstärke einzuhalten. Dies gilt sowohl für Gesprochenes als auch für Fernseh- und Musikanlagen.

Nach 22.00 Uhr ist jeglicher Lärm verboten. In den Ruhezeiten von 12.00 bis 14.30 Uhr und 22.00 bis 7.00 Uhr sollten nach Möglichkeit **keine** KFZ auf dem Campinggelände genutzt werden.

### **§ 2 Besucher**

Erhält der Mieter eines Stellplatzes Tagesbesuch, so hat er diesen beim Gaststättenbetreiber anzumelden und für die Entrichtung der Besuchergebühr und für die Einhaltung der Campingordnung Sorge zu tragen. Gäste parken grundsätzlich außerhalb des Campingplatzes.

### **§ 3 Fahrzeugverkehr**

Auf den Hauptwegen des Campingplatzes gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) analog. Somit sind nur für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge erlaubt.

Fahrzeuge jeglicher Bauart dürfen höchstens mit Schrittgeschwindigkeit und nur auf direktem Weg bis zu den eigenen Stellplätzen bewegt werden. Fahrrad- und Tretrrollerfahren ist ebenfalls nur mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt.

Auf dem gesamten Campinggelände haben Fußgänger Vorrang vor Fahrzeugen jeglicher Art. Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Campinggelände nur von Personen, die die hierfür erforderliche amtliche Fahrerlaubnis nach der Fahrerlaubnisverordnung besitzen, gefahren werden. Das Führen von Kraftfahrzeugen unter Alkohol-, Rauschmittel- oder Drogeneinfluss ist verboten.

### **§ 4 Abwässer & Wasser**

Abwässer aus Wohnwagen und Wohnmobilen müssen aufgefangen und in den Kanal entleert werden. Das Waschen von Autos auf dem Campingplatzgelände ist untersagt. Für das Waschen von Wohnwagen, Vorzelten sowie das Gießen von Pflanzen ist am Gebäude eine Regenwasser-Entnahmestelle vorhanden.

### **§ 5 Tiere**

Der Aufenthalt von Hunden und Kleintieren ist auf dem Platz erlaubt, **es besteht generell Leinen- bzw. Käfigpflicht.**

Voraussetzung ist ferner, dass eine entsprechende Hundehaftpflichtversicherung besteht. Die Zurückweisung von Hunden bedarf keiner Begründung. Hunde müssen außerhalb des Campingplatzes ausgeführt werden. Für die ordnungsgemäße Entfernung und Entsorgung der Notdurft in Abfallbehältern ist der Tierbesitzer verpflichtet.

## **§ 6 Abfallentsorgung**

Abfälle dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen deponiert und müssen getrennt entsorgt werden.

Der Müllcontainer ist nur für Restmüll (Küchenabfälle) vorgesehen, Papier oder Pappe gehören in die blaue Tonne. Alle anderen Abfälle sind auf eigene Kosten zu entsorgen.

## **§ 7 Umgang mit Feuer**

Offenes Feuer ist unter ständiger Kontrolle in geeigneten Behältern nur zum Grillen erlaubt, Lager-/Wärmefeuere sind verboten. Funkenflug muss in jedem Fall vermieden werden. Das Feuer und die Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle abgelöscht werden. Das Wegwerfen von glimmenden Gegenständen ist untersagt.

Bei Bränden oder sonstigen Gefahren sind unverzüglich die Feuerwehr und der Platzbetreiber zu benachrichtigen.

## **§ 8 Gefahrenhaftung**

Der Aufenthalt auf dem Gelände sowie das Benutzen der Anlagen und Einrichtungen inklusive des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Der Campingplatzunternehmer haftet nicht bei Unfall, Einbruch, Diebstahl, Feuer, Hagel, Sturm und sonstigen Schäden an Zelten, Wohnwagen, Caravan, KFZ, Booten oder anderen Einrichtungen. Jeder Campinggast ist verpflichtet, sein Schadensrisiko durch eine entsprechende Versicherung abzudecken.

## **§ 9 Sanitäre Einrichtungen**

Die sanitären Einrichtungen des Platzes sind sauber zu halten. Verlassen Sie bitte die Bäder, die Toiletten sowie alle anderen Einrichtungen so, wie Sie diese vorzufinden wünschen und machen Sie Ihre Kinder auf die pfleglichen Behandlungen aller Gemeinschaftseinrichtungen aufmerksam. Kinder unter 7 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die sanitären Anlagen benutzen. Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.

## **§ 10 Verstöße**

Die Platzordnung ist auch Bestandteil der mit den Gästen abgeschlossenen Verträge. Ein Verstoß gegen die Platzordnung kann einen Platzverweis und die Auflösung des bestehenden Vertrages zur Folge haben. Der Verursacher hat dann keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren.

## **§ 11 Videoüberwachung**

Das Campinggelände wird in Teilbereichen zur Wahrnehmung des Hausrechts (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren) mit Videokameras überwacht. Die Aufzeichnungen werden nur bei Bedarf zur Aufklärung von Vorfällen ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. In entsprechenden Fällen werden Daten der Polizei zur Verfügung gestellt; eine darüber hinaus gehende Datenweitergabe erfolgt nicht.

## **§12 Sonstiges**

Laut Landesbauordnung, kontrolliert durch die Kreisverwaltung Trier, dürfen auf einem Stellplatz ein Wohnwagen mit Vorzelt und ein KFZ stehen.

Der Platznehmer ist verpflichtet, seinen Wohnwagen, das Vorzelt sowie das dazugehörige Gelände und den Bereich unter dem Wohnwagen sauber zu halten.

In Rücksichtnahme auf den Gastronomiebetrieb sind die Chemie-Toiletten zur Entleerungsstelle nicht über die Terrasse zu transportieren.

Änderungen vorbehalten.

**Einen schönen Campingurlaub wünscht  
Moselcamping „Pölicher Held“**